Stadt Amberg

Marktplatz 11 92224 Amberg



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr:

Erstelldatum:
Aktenzeichen:

Notruf für Kinder und Jugendliche

Referat für Jugend, Senioren und Soziales
Verfasser: Herr Donhauser

Beratungsfolge

Vorlage-Nr:

4/0003/2004
öffentlich
04.03.2004
Ref. 4 Dr. K/Mei

Ref. 4 Dr. K/Mei

24.03.2004
Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung des Jugendhilfeausschussbeschlusses vom 04.11.2003 zur Einführung des Notruftelefons für Kinder und Jugendliche empfiehlt der Jugendhilfeausschuss, den Übertrag des Fachbudgets des Jahres 2003 in Höhe von ~ 3.600,-- € und die Restmittel aus dem Aufgabenbereich in Anspruch zu nehmen.

Sachstandsbericht:

1. Die Einführung eines Notrufes für Kinder und Jugendliche wurde im Rahmen der Jugendhilfeausschusssitzung vom 04.11.2003 – TOP 6 – erörtert.

Der Jugendhilfeausschuss hat hierzu den Beschluss gefasst, das Angebot der Elternschule auf Übernahme des Notrufes für Kinder und Jugendliche für ein Probejahr anzunehmen. Nach 6 Monaten sollte ein Zwischenbericht gegeben werden.

Die für die Durchführung dieses Notrufes für Kinder und Jugendliche erforderlichen Haushaltsmittel (4.860,-- €) konnten aufgrund der Haushaltsaufstellung des Jugendamtes im Mai 2003 nicht für das Haushaltsjahr 2004 eingebracht werden.

Aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 04.11.2003 wurde bei der Kämmerei angefragt, ob die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden können, da wie bereits Herr Dr. Knerer in der Jugendhilfeausschusssitzung dargestellt hat, aufgrund der Deckelung des Jugendamtsetats die Mittel hierzu nicht bereitgestellt werden können.

Mit Antwort vom 19.01.2004 teilte die Kämmerei mit, dass aufgrund der Haushaltsberatungen im Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss zum Haushalt 2004 keine Mittel eingestellt wurden. Im Übrigen handelt es sich bei der Errichtung des Notrufes für Kinder und Jugendliche um eine zusätzliche freiwillige Leistung der Stadt Amberg. Zusätzliche Mittel können seitens der Kämmerei aufgrund der Haushaltslage und der Beschlusslage zum Haushalt 2004 nicht bereitgestellt werden. Eine Finanzierung der geplanten Maßnahme ist daher allenfalls im Rahmen des dem Jugendamt zur Verfügung stehenden Fachaufgabenbudgets möglich.

- 2. Laut Mitteilung der Elternschule konnten zur Finanzierung dieser Maßnahme keine Sponsoren gefunden werden.
- 3. Eine Finanzierung der Maßnahme ist also nur über das vorhandene Fachaufgabenbudget möglich. Hierzu müssten aber andere Leistungsansätze entsprechend gekürzt werden.

Das Fachaufgabenbudget für das Jugendamt sieht im Haushalt 2004 folgende Ansätze vor:

<u>Auflistung des Fachaufgabenbudgets 410 – Ausgaben:</u>

GZ	Glied	Grupp.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	HH-Ansatz 2003 in EURO	Ergebnis 2003 in EURO	Eingestellte Mittel 2004
0	4071	5310	Verwaltung der Jugendhilfe, Miete	0,00	0,00	0,00
0	4071	6500	Bürobedarf, Sonderbedarf (Vordrucke)	600,00	114,79	500,00
0	4071	6542	Vergütung für Benutzung privater PKW 2.550,00		1.227,39	2.300,00
0	4071	6551	Sachverständigkosten (Gutachter)	1.500,00	4.105,63	0,00
0	4071	6589	Verwaltungsaufgaben (Lektüre, Beratungslöhne, Jugendschutz)	1.300,00	493,78	1.200,00
0	4071	6610	Verwaltung der Jugendhilfe, Mitgliedsbeiträge (KSB, DIJF, KHW)	1.100,00	127,82	1.000,00
0	4512	7609	Ferienprogramm	30.250,00	22.005,61	12.000,00
0	4513	7609	Internationale Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00
0	4515	7609	Sonstige Jugendarbeit (Jugendpflege) Veranstaltungen	7.700,00	2.971,27	6.900,00
0	4525	6580	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Aktionen, Prospekte)	2.250,00	895,57	2.100,00
Summe:				47.250,00	31.941,86	26.000,00
Ne	u					
0	4701	7032	Wohlfahrtspflege (CVJM u .a.)			500,00
0	4701	7099	Wohlfahrtspflege (Donum Vitae, SkF, Elternschule)			28.500,00
Summe insgesamt:						55.000,00

(Dr	. Knerer,	Rechtsdirektor))

<u>Verteiler</u> Mitglieder Jugendhilfeausschuss Referat 2 Referat 4 Amt 4.1

z. Akt Beschlussvorlagen